N I E D E R S C H R I F T

über **die 3. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses** am **Mittwoch, dem 07.10.2020**, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Verwaltung

Herr Michael Mersinger

Schriftführer/in

Frau Kristina Karfusehr

Mitglied

Herr Mattia De Fazio
Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Herr Otto Karl Hach
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Jürgen Krug
Herr Matthias Mahl
Frau Jutta Neißer
Herr Walter Rung

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Jonas Layes
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Bernd Schellhaas
Frau Sabine Schäfer
Herr Marco Sergi
Herr Stefan Weisenstein
Herr Ero Zinßmeister

Beginn: 14:30 Uhr **Ende:** 16:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1	Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
2	Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021-2023 hier: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse	**2003/2020**

Nichtöffentlicher Teil

3	Bewirtschaftung und Beschaffung von Abfallsammelbehältern im Landkreis Kaiserslautern	**1952/2020**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführung bestellt er Frau Kreisoberinspektorin Kristina Karfusehr.

Gegen die Mitwirkung von Herrn Bernd Klinkhammer (Vorstand der teamwerk_AG Mannheim) zum TOP 2, als Sachverständiger Dritter werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Landrat Leßmeister verpflichtet das stellvertretende Mitglied des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses Herrn Jürgen Krug.

TOP 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021-2023 hier: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse Vorlage: 2003/2020

Die Abfallgebühren der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach § 5 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rhl.-Pf. (KAG) zu kalkulieren.

Mit der Erstellung der mehrjährigen Gebührenplanplankalkulation für die Jahre 2021-2023 wurde die teamwerk_AG Mannheim beauftragt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kalkulationsgrundlagen der Gebührenkalkulation sowie die vorläufigen Ergebnisse der Gebührenkalkulation werden durch den Vorstand der teamerk_AG Herrn Bernd Klinkhammer im Detail erörtert und vorgestellt.

Herr Klinkhammer stellt anhand einer Präsentation den Gebührenbedarf des Kalkulationszeitraumes 2021-2023 mit Gesamterträgen und -aufwendungen vor. Hierbei wird verdeutlicht, dass die Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2016 um 4,2 %, bei gleichzeitiger Ertragsminderung um 12,5 % gestiegen sind. Der Gebührenbedarf erhöht sich daher im Gesamten um 14,2 % gegenüber dem Jahr 2016.

Hieraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren von durchschnittlich rund 11 % bei den Nutzern von Kleinabfallbehältern.

Die Gebühren für einen Restabfallsack sowie die der nicht melderechtlich bedingten Änderung der Abfallbehältnissen, wurden ebenfalls angepasst.

Zusätzlich wurden zwei neue Gebührentatbestände kalkuliert. Es handelt sich hierbei um eine Gebühr für die Anfertigung und den Versand einer Kopie der Gebührenbescheide sowie um eine Gebühr für einen sogenannten selbstverschuldeten Untergang eines Abfallbehältnisses und der daraus folgenden notwendigen Neubeschaffung und Gestellung des betroffenen Behälters.

Wesentliche Ursache für den höheren Gebührenbedarf sind die gegenüber den Vorjahren erheblich geringeren Erlöse aus der Vermarktung der PPK-Fraktion. Dieser fehlende Vermarktungserlös kann mit rund 610.000 €/a beziffert werden.

Zudem konnten im Kalkulationszeitraum 2018-2020 jährlich jeweils mind. 350.000 EUR Gewinnrückstellungen aufgelöst werden, wodurch der Gebührenbedarf in den vergangenen drei Jahren jeweils subventioniert wurde. Da diese Gebührenrückstellung mit Ablauf des Jahres 2020 endgültig aufgebraucht sein wird, fehlen dem Gebührenhaushalt zukünftig weitere rd. 350.000 EUR jährlich. Die übrigen Mindererlöse bzw. der übrige Mehraufwand ergeben sich aus den üblichen allgemeinen Veränderungen der Markt- und Dienstleistungspreise.

Anhand von Gebührenvergleichen im Land Rheinland-Pfalz verdeutlicht Herr Klinkhammer zuletzt nochmals, dass sich die anstehende Gebührenerhöhung im Vergleich zu anderen öRE absolut moderat darstellt und ausschließlich die Kostensteigerung abbildet, welcher sich der Landkreis nicht entziehen kann, da er auf diese Entwicklungen keinerlei Einfluss hat.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgendes zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

Der Kreistag beschließt, die vorgestellte Gebührenkalkulation für die Jahre 2021- 2023.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 14.10.2020

Vorsitzender	Schriftführerin
Ralf Leßmeister	Kristina Karfusehr

_teamwerk AG

LANDKREIS KAISERSLAUTERN

Kalkulation der Abfallgebühren 2021 bis 2023

-Erstinformation des Umweltausschusses: Erste vorläufige Ergebnisse-

Kaiserslautern, 07. Oktober 2020

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

AKTUELLER PROJEKTSTAND

- Datenabstimmung mit der Verwaltung ist abgeschlossen
- Die (nicht amtliche) Gebührenplankalkulation ist abgeschlossen
- Die Plausibilitätsprüfung und Qualitätskontrolle hin zu einer amtlichen Gebührenplankalkulation ist noch nicht abgeschlossen
- Die Analyse und Darlegung der Erklärungswelten ist noch nicht abgeschlossen
- Die Dokumentation ist noch nicht abgeschlossen.

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- **Neue Gebührentatbestände**
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

NEUE GEBÜHRENTATBESTÄNDE

- Gebühr für die Anfertigung und Versendung von Kopien des Gebührenbescheides
  - 5 €/Vorgang

- Neugestellung/Austausch bei
  - „selbstverschuldetem" Untergang des MGB (Bsp.: Diebstahl)
  - nicht gebrauchsbedingter Beschädigung des MGB (Bsp.: Brandschaden)
    - 65 €/Vorgang

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- **Gebührenbedarf**
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

GEBÜHRENBEDARF -GESAMT-

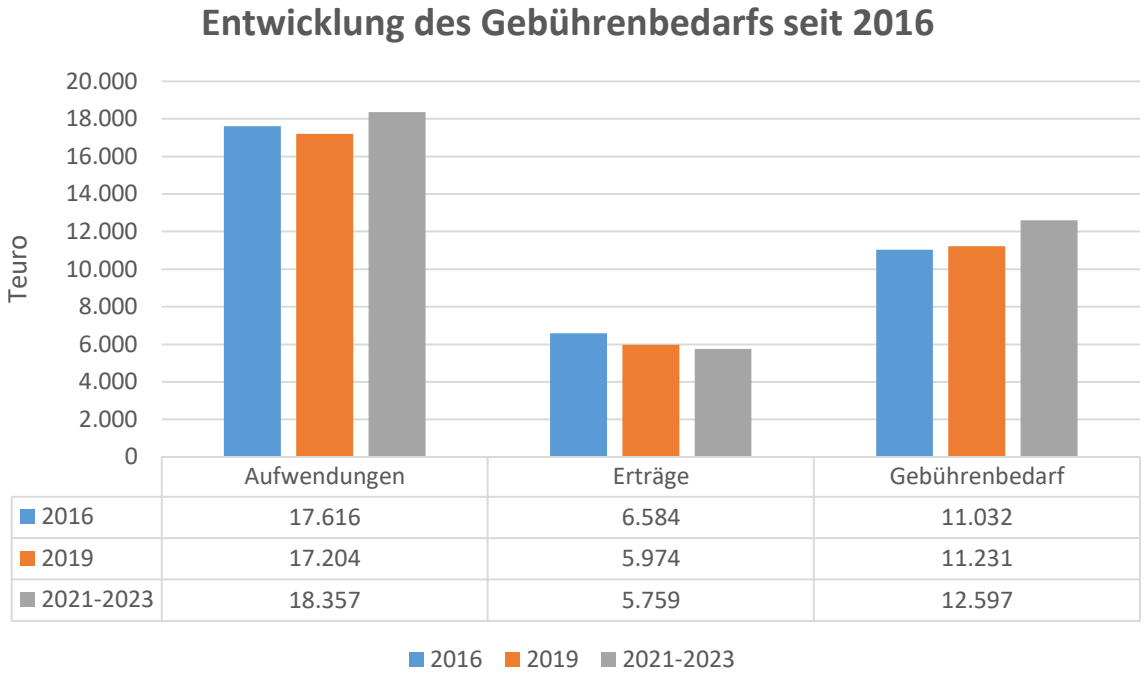

	Aufwendungen	Erträge	Gebührenbedarf
2016	17.616	6.584	11.032
2019	17.204	5.974	11.231
2021-2023	18.357	5.759	12.597

GEBÜHRENBEDARF -AUFWENDUNGEN-

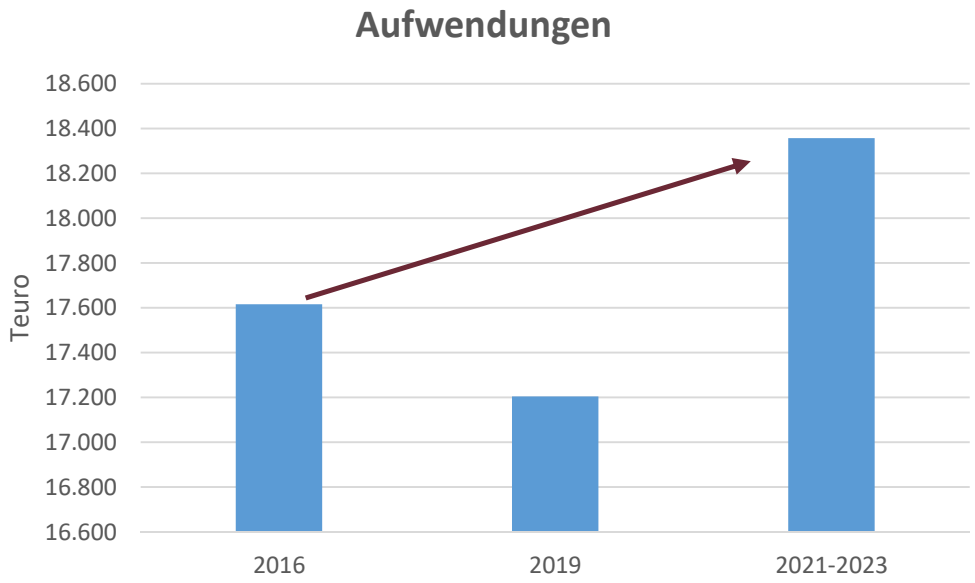

- Steigerung um 741 Teuro gegenüber 2016 (106 Teuro pro Jahr)
- Steigerung um 4,2 % gegenüber 2016

GEBÜHRENBEDARF - ERTRÄGE -

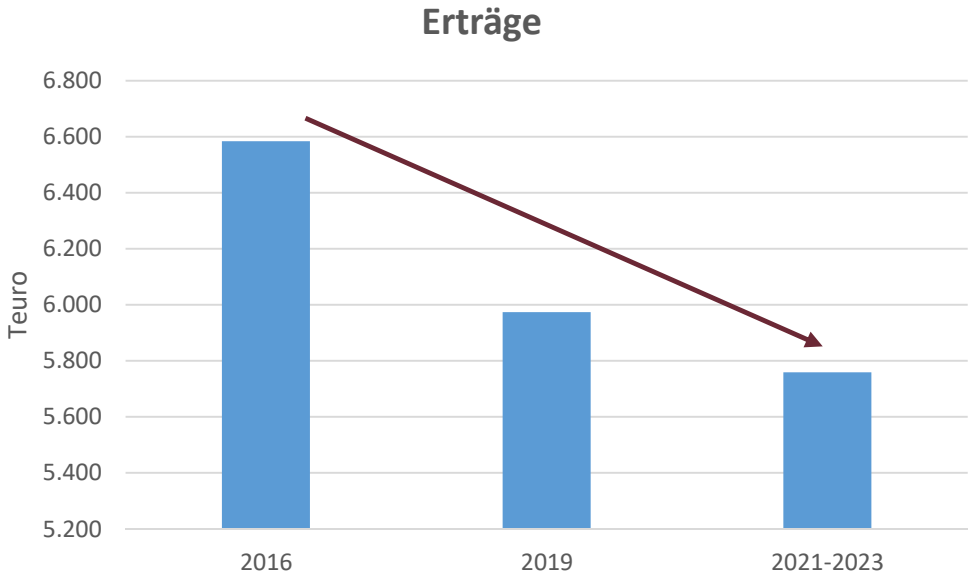

- Reduzierung um 825 Teuro gegenüber 2016 (118 Teuro pro Jahr)
- Reduzierung um 12,5 % gegenüber 2016

GEBÜHRENBEDARF - GEBÜHRENBEDARF -

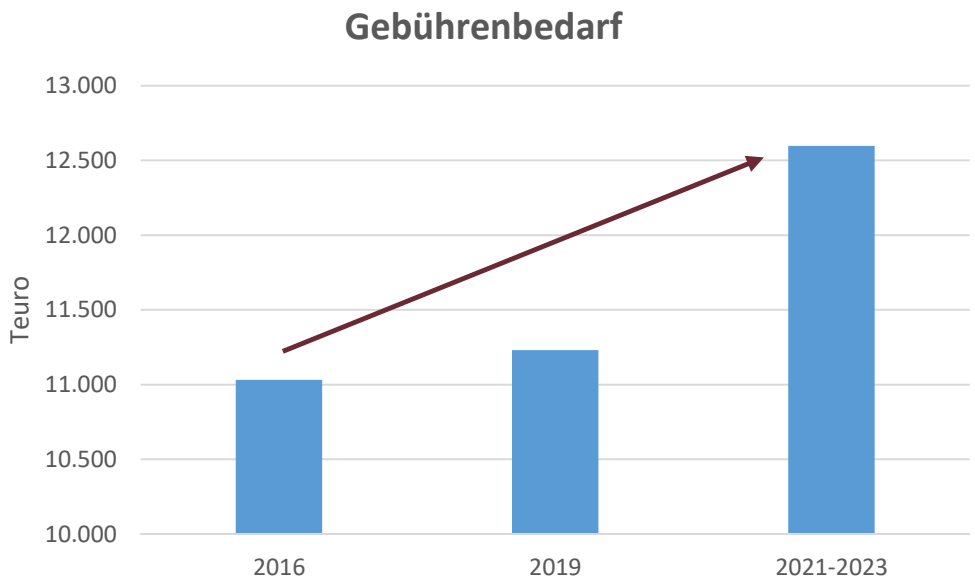

- Steigerung um 1.565 Teuro gegenüber 2016 (224 Teuro pro Jahr)
- Steigerung um 14,2 % gegenüber 2016

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

NEUE GEBÜHRENSÄTZE

		Einheit	Neue Gebühr ungerundet 2021_2023	Ist-Gebühr	Delta in %	Delta in €
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	177,01	156,72	12,94	20,29
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	245,06	216,96	12,95	28,10
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	326,75	289,20	12,98	37,55
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	620,23	549,00	12,97	71,23
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.287,77	2.024,64	13,00	263,13
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	4.163,39	3.898,80	6,79	264,59
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	6.938,99	6.498,12	6,78	440,87
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	4.575,55	4.049,40	12,99	526,15
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	8.326,79	7.797,72	6,78	529,07
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	13.877,98	12.996,12	6,79	881,86
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	95,92	83,71	14,58	12,21
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,60	158,54	18,96	30,06
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	281,30	233,38	20,54	47,92

NEUE GEBÜHRENSÄTZE

		Einheit	Neue Gebühr ungerundet 2021_2023	Ist-Gebühr	Delta in %	Delta in €
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	158,22	145,92	8,43	12,30
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	217,43	200,64	8,37	16,79
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	289,91	267,48	8,38	22,43
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	551,52	509,04	8,35	42,48
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.944,70	1.790,64	8,60	154,06
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	3.889,41	3.581,16	8,61	308,25
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,32	102,42	49,69	50,90
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,32	102,42	49,69	50,90
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	153,32	102,42	49,69	50,90
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,66	138,12	38,04	52,54
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,66	138,12	38,04	52,54
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	190,66	138,12	38,04	52,54

NEUE GEBÜHRENSÄTZE

		Einheit	Neue Gebühr ungerundet 2021_2023	Ist-Gebühr	Delta in %	Delta in €
Zusätzlicher Bioabfallbehälter						
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	75,63	78,72	-3,93	-3,09
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	151,26	157,56	-4,00	-6,30
Restabfallsack 70-l		EUR/Sack	3,95	3,00	31,53	0,95
Änderung der Abfallbehältnisse						
Je Grundstück		EUR/Vorgang	30,60	25,00	22,40	5,60
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	177,01	156,72	12,94	20,29
Erstellung Kopie für einen Gebührenbescheid		EUR/Vorgang	5,00	0,00		5,00
Selbstverschuldeter Untergang 2-Rag-MGB		EUR/Vorgang	65,00			65,00

NEUE GEBÜHRENSÄTZE -KALKULATORISCHE CHANCEN UND RISIKEN-

- Die Marktpreisentwicklung für Altpapier ist aktuell für die Zeit bis Ende 2023 nur sehr schwer einzuschätzen. Angenommener Vermarktungspreis: Ø 48,97 €/Mg
- Die übrige Preisentwicklung, auch vor dem Hintergrund von Corona, ist ebenfalls nur schwer einzuschätzen. Angenommene Inflationsraten:

Inflationsraten	
Personal	1,025
Logistik	1,030
Dienstleistungen	1,025
Verwaltung	1,015

- Die Verwendung der versteuerten Gewinne aus dem BgA unmittelbar in dem Gebührenhaushalt wird mit der ADD kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Gewinnhöhe letztlich im Vergleich zu dem Gebührenbedarf nicht signifikant ist, wurden die möglichen BgA-Gewinne in der Kalkulation nicht berücksichtigt.
- Der Verwaltungsrat des ZAK hat sich bei der Gebührenfestlegung im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion i.Z.m. der Co^2 -Besteuerung für die optimistische Variante entschieden. Es kann natürlich in der Kalkulationsperiode auch zu einem anderen Ergebnis kommen.
- Die Problematik i.Z.m. der Umsatzsteuerreform wurde vor dem Hintergrund der diffusen Anforderungen für den Vollzug und der Tatsache, dass lediglich das Jahr 2023 betroffen sein könnte, außen vor gelassen.

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

ERSTE MÖGLICHE ERKLÄRUNGSWELTEN

- Aus dem Abschmelzen vergangener Überdeckungen zu Gunsten der Gebührenzahler wurde in der Zeit 2018 bis 2020 rund **350.000 €/a** der Gebührenbedarf subventioniert. Dies entfällt ab 2021. Die Gebührensätze müssen entsprechend steigen.
- Betrug der Vermarktungserlös für das Altpapier im Jahre 2016 noch rund 900.000 €/a, wurde der Plankalkulation 2021-2023 lediglich rund 290.000 €/a zu Grunde gelegt. Dies erklärt somit ein Delta in Höhe von **610.000 €/a**. Die Gebührensätze müssen entsprechend steigen.
- Allein durch diese beiden Effekte lassen sich bereits gut 60 % des Anpassungsbedarfes erklären.
- Der übrige Anpassungsbedarf ist noch zu analysieren. Hier sind insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
  - Allgemeine Kostensteigerungen
  - Spezielle Kostensteigerungen (in anderen öre bis zu 30 % bei den Sammelleistungen)
  - Veränderungen bei den Mengengerüsten (Leistungsumfang)
- Beachte:
  Ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum zieht gegenüber einem 1-jährigen Kalkulationszeitraum häufig einen größeren Anpassungsbedarf nach sich!

AGENDA

- Aktueller Projektstand
- Neue Gebührentatbestände
- Gebührenbedarf
- Neue Gebührensätze
- Erste mögliche Erklärungswelten
- Interkommunaler Vergleich

INTERKOMMUNALER VERGLEICH

Es existiert kein sinnvoller interkommunaler Gebühren-vergleich. Hierfür gibt es eine ganze Reihe von Gründen.

- Kein vergleichbares Leistungsspektrum/Bürgerservice
- Unterschiedliche Altlastensituationen
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen mit Kostenrelevanz
- Unterschiedliche ökologische Ansprüche
- Keine einheitlichen Gebührenmodelle
- Unterschiedliche Gebührenanpassungszyklen
- Wenig geeignete Darstellung und zeitlicher Verzug durch/bei der Landesabfallbilanz
- …

Da er aber politisch immer wieder eingefordert wird, versuchen wir es!

INTERKOMMUNALER VERGLEICH -LANDESBILANZ 2018-

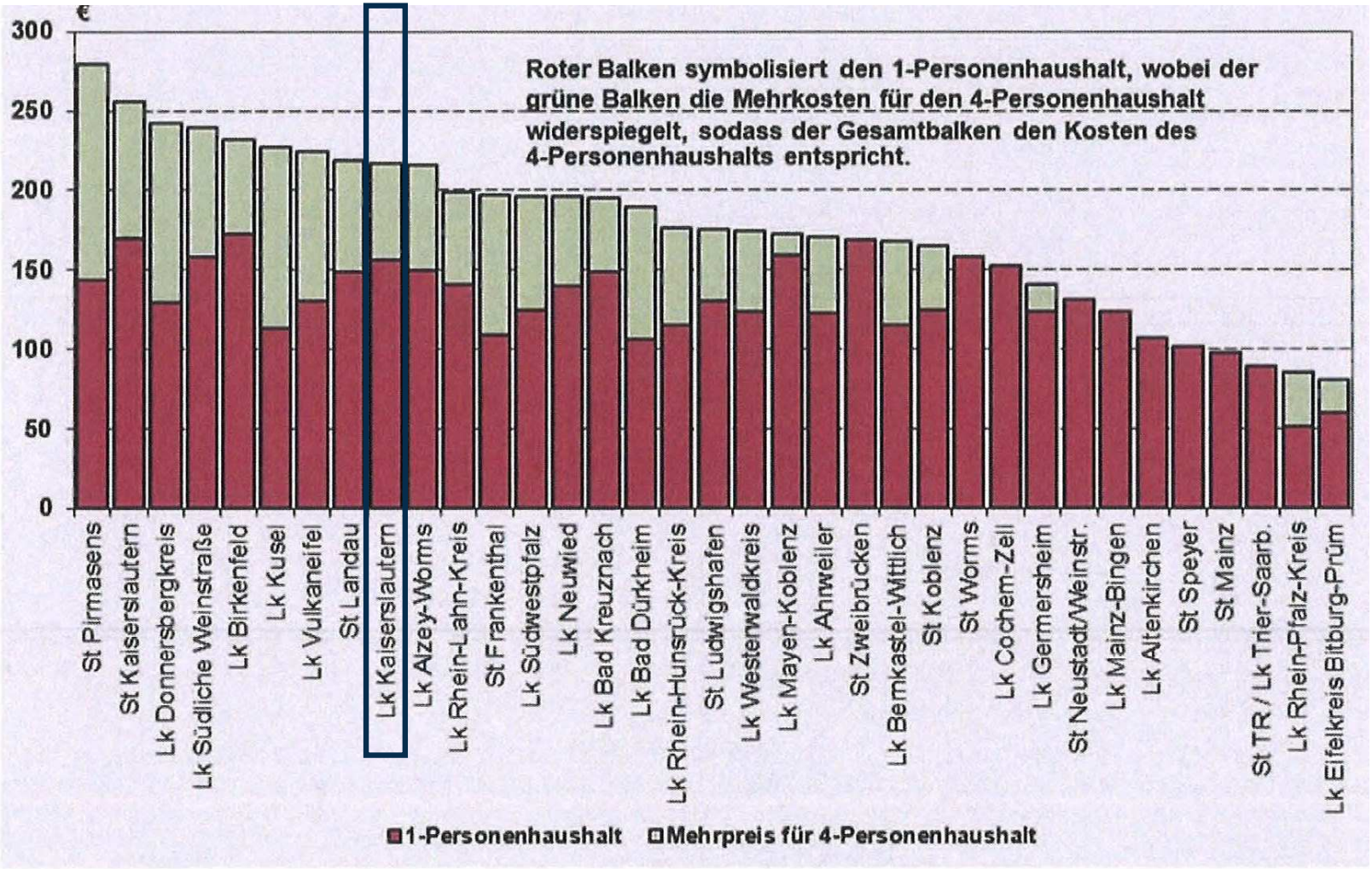

Abb. 55: Vergleich der absoluten Gebührenhöhe zwischen einem 1-Personenhaushalt und einem 4-Personenhaushalt in Rheinland-Pfalz 2018

INTERKOMMUNALER VERGLEICH -UNVERBINDLICHE EINSCHÄTZUNG DER VERÄNDERUNGEN-

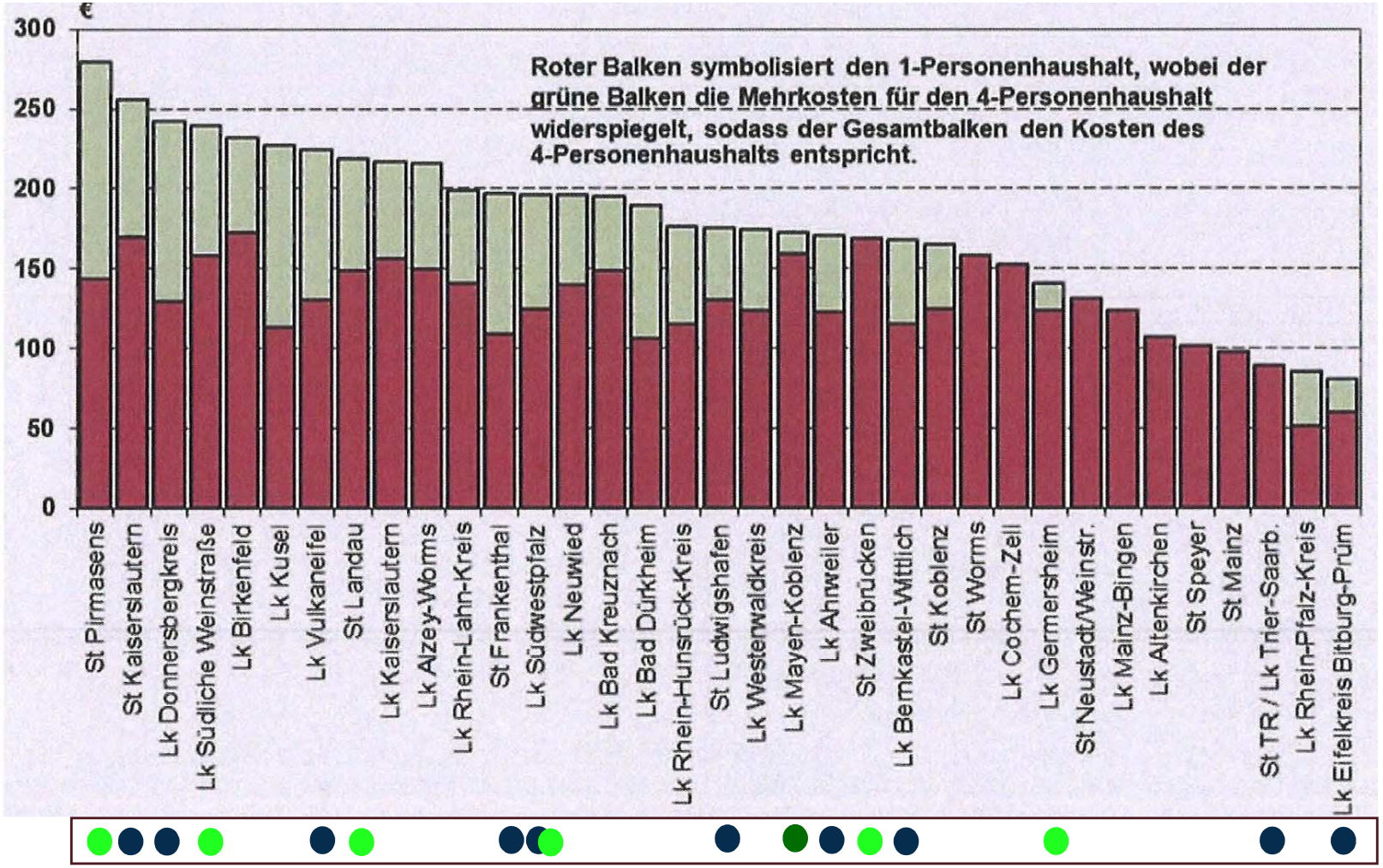

- hat gesenkt
- könnte ggf. in Zukunft senken
- hat jüngst erhöht und/oder Erhöhung zu erwarten

INTERKOMMUNALER VERGLEICH

- Unter **dem Altpapierpreisverfall** leiden alle öre.
- Die **Logistikkosten** sind in den vergangenen Jahren **flächendeckend** um bis zu 30 % **gestiegen**!
- Eine ganze Reihe von **öre haben oder müssen die Gebühren deutlich anheben,** einzelne bis zu 60 %.
- Die **Gebührenanpassungszyklen** sind dabei **sehr unterschiedlich**.
- **Nur wenige öre domizilieren US-Einrichtungen!**
- Der **Aufwand für den ZAK belegt ca. 50 %** des Gesamtaufwandes.
- Die **restlichen Aufwendungen** werden vor allem durch **sonstige Dienstleister** bestimmt.
- **Kostenseitig hat die Verwaltung keine wesentlichen Handlungsmöglichkeiten.**
- **Wesentliche Ansatzpunkte sind**:
  - **Bessere Abfalltrennung** durch den Bürger: Signifikante Kosteneinsparung
  - **Motivierung der Bürger** zur Abfalltrennung durch **verursachergerechteres Gebührenmodell**
  - **Optimierung des Anschlussgrades** (Bsp.: Gewerbe): Ertragssteigerungen möglich
  - **Hinterfragung des Service-Levels für den Bürger**: Weitere Kosteneinsparung möglich
  - …

INTERKOMMUNALER VERGLEICH

- Andere öre denken strategisch über **IKZ** i.Z.m. Logistikleistungen nach oder haben diese umgesetzt
- Ein Ansatz liegt sicherlich auch in der **weiteren Optimierung der Schnittstellen zum ZAK**
- Auch die **ÖPP** stellt einen möglichen strategischen Ansatz dar, den Gebührenbedarf zu senken

INTERKOMMUNALER VERGLEICH -EINSCHÄTZUNG-

In Summe fällt die **anstehende Gebührenerhöhung** im Vergleich zu anderen öre absolut **moderat** aus und bildet die Kostensteigerungen ab, denen sich der Landkreis nicht entziehen kann.

Wird dies **politisch im Konsens** entschieden und **dem Bürger gut** erklärt, wird die **Mehrheit hierfür Verständnis** zeigen, da es sich um eine **systemrelevante Dienstleistung** handelt.

_teamwerk AG

Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Tel: 0621 / 59 59 5 – 00
Fax: 0621 / 59 59 5 – 99

www.teamwerk.ag